

Ablaufplan für das berufsfeldorientierende Praktikum im 4. Semester (SN11)

Stand Mai 2016

1. Verfahrensabschnitt: Suche Praxisstelle und Vorbereitung des Praktikums

Suche nach geeigneter Praktikumsstelle

- ab 2. Semester
- Beratung und Informationen zu Praxisstellen gibt es bei der Praxiskoordinatorin (S. Hasart-Krüger, Raum 437); aber auch eigene Suche möglich; Liste der anerkannten Praxisstellen der Studiengänge Soziale Arbeit und Early Education (LLP) und Aushang von Praxisstellenangeboten siehe Praxisstellenbrett
- Überlegungen in welchem Arbeitsfeld (z.B. Soziale Arbeit mit Jugendlichen speziell Jugend- und Erziehungshilfe) und in welchen Handlungsbereich (z.B. betreute Wohnform) das Praktikum absolviert werden soll
- schriftliche (wird empfohlen) oder mündliche Bewerbung bei potentiellen Praxisstellen
- Hinweis: Praxisstelle muss von Praxiskoordinationsstelle anerkannt werden
- deshalb: bei der Suche nach Praxisstelle schon auf bekannte Kriterien der Anerkennung achten

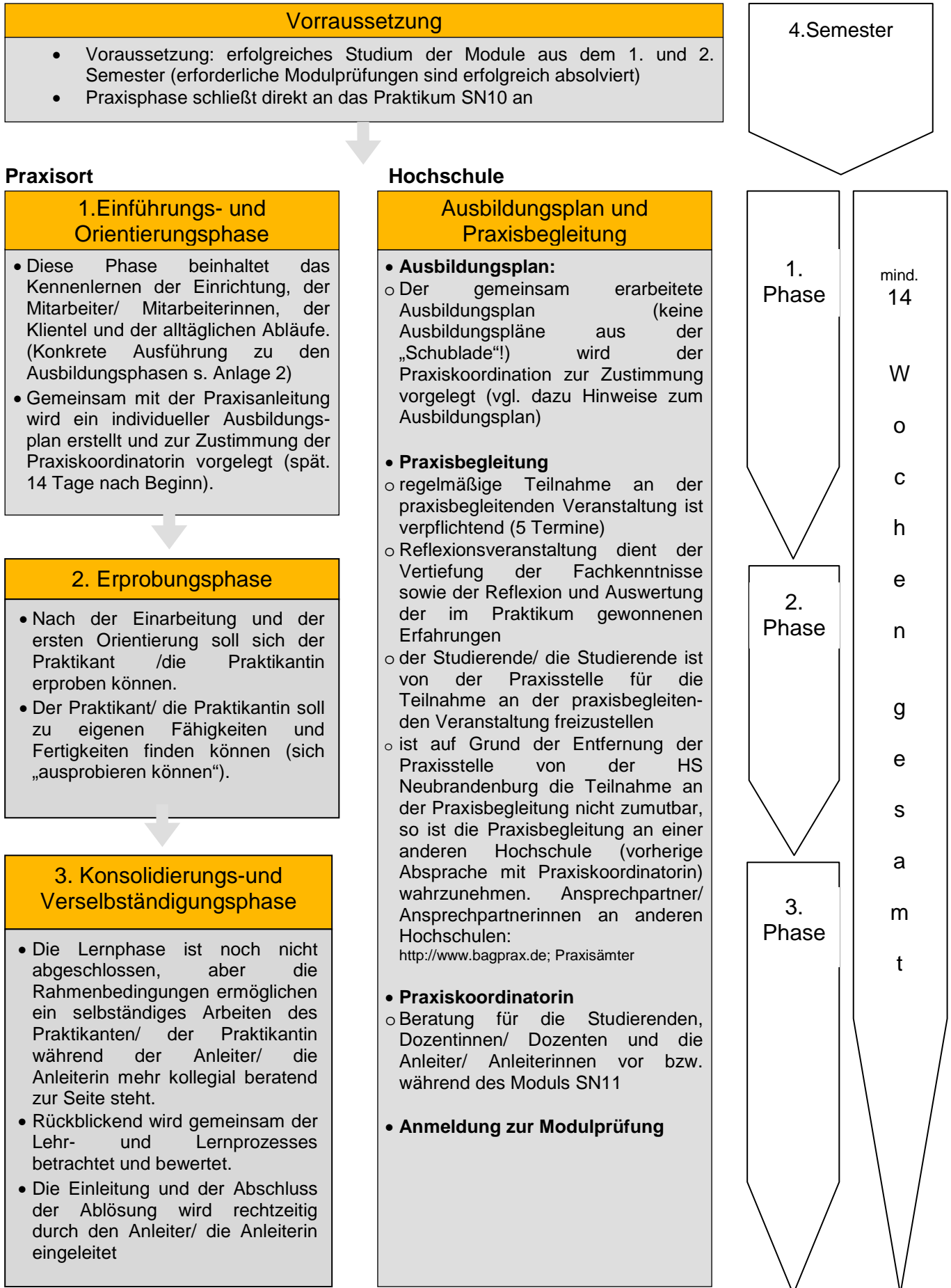
Ende 2.
Semester und
während des 3.
Semesters

Vorbereitung des Praktikums

- für Anerkennungsverfahren der Praxisstelle sind der Praxiskoordinatorin folgende Unterlagen einzureichen (wenn Praxisstelle noch nicht anerkannt ist):
 - Konzept oder Beschreibung der Einrichtung
 - Nachweis über die Qualifikation des potentiellen Praxisanleiters/ der Praxisleiterin (staatl. anerkannte/r Sozialarbeiter/in/ staatl. anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in)
- wenn Praxisstelle nicht anerkannt wird → neue Suche
- wenn Praxisstelle anerkannt ist:
- „Praktikumsvereinbarung Bachelor“ in dreifacher Ausführung ausdrucken (LLP)
- Praktikumsvereinbarung ausfüllen und u.a. von Leitung oder Personalabteilung der Praxisstelle und der Praxisleiterin oder dem Praxisanleiter unterschreiben lassen; eigene Unterschrift
- Einschreibung in eine praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung (s. LLP) → erfolgt in der Regel zentral für die gesamte Studienkohorte BPS
- Anmeldung zum Modul: in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienseesters

3. Semester

2. Verfahrensabschnitt: Durchführung Praktikum



3. Verfahrensabschnitt: Abschluss Begleitetes Praktikum

Praktikumsbescheinigung/ Praxisbericht/ Anerkennung des Praktikums

- **Einfaches Praktikumszeugnis**

- Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums wird von der Praxisstelle mit dem einfachen Praktikumszeugnis die erfolgreiche Ableistung des Praktikums dokumentiert. Dieses Nachweisdokument wird zusammen mit dem Praktikumsbericht in der Hochschule (Prüfungsamt) eingereicht.

- **Praxisbericht**

- Spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums hat der Studierende/ die Studierende den Praktikumsbericht an der Hochschule (Prüfungsamt) abzugeben.
- Zur Auswertung und Vertiefung der während des Praktikums gewonnenen Erfahrungen wird ein Praktikumsbericht angefertigt, in der die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis gemäß Ausbildungsplan dargestellt werden und sich der Studierende/ die Studierende mit einem ausgewählten Teilbereich nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzt.
- In dem Bericht soll darüber hinaus die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Handlungsanforderungen der Berufspraxis deutlich werden.
- Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von fünfzehn Seiten haben und wird von dem Dozenten/ der Dozentin der praxisbegleitenden Veranstaltung (nach näheren Bestimmungen des Prüfungsausschusses) bewertet.

- **erfolgreiche Beendigung des Moduls berufsfeldorientierendes Praktikum (SN11)**

- Folgende Unterlagen sind Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums:
 - Praktikumsvereinbarung
 - von der Praxiskoordinatorin akzeptierter Ausbildungsplan
 - einfaches Praktikumszeugnis
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der Praxisbegleitung an der Hochschule (siehe einfaches Praktikumszeugnis)
 - mit „erfolgreich“ bewerteter Praktikumsbericht
- Liegen die geforderten Unterlagen vor, stellt die Praxiskoordinationsstelle einen Nachweis über das ordnungsgemäße Praktikum aus.

- **Abschluss Modul SN11 berufsfeldorientierendes Praktikum**

- **Empfehlung:** Lassen sie sich ein qualifiziertes Praktikumszeugnis ausstellen. Damit können sie Ihre erworbenen beruflichen Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt nachweisen. (vgl dazu. Empfehlungen für ein qualifiziertes Praktikumszeugnis)

Ende
4.
Semester

Mitgeltende Unterlagen

- Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelor – Studiengang BPS PRAKTIKUMSORDNUNG
- Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelor – Studiengang BPS MODULBESCHREIBUNGEN